



4. Nord - Ostsee - Pokal 2023 im Rhönradturnen

- Veranstalter:** Schleswig-Holsteinischer Turnverband - Rhönradturnen
- Wettkampfleitung:** Shaheen Kapadia
Tel: 0451/ 20971246
Mobil: 0174/ 2103021
Mail: sh.kapadia(at)gmx.de
- Ausrichter:** SV Großhansdorf
- Ansprechpartnerin:** Lea Hahn
Tel: 0176/ 49993135
Mail: lea.hahn(at)hotmail.com
- Datum:** Samstag, 01.04.2023 und Sonntag, 02.04.2023
- Ort:** Halle des Emil-von-Behring-Gymnasiums
Sieker Landstraße 203a
22927 Großhansdorf
- Wettkämpfe:**
- Nachwuchsklasse: AK 7/8, AK 9/10, AK 11/12
 - Kürwettkampf Gerade
 - Abzeichen Sprung: mind. ein Teil einer Stufe, maximal drei aufeinanderfolgende Teile der Stufen
 - Abzeichen Spirale: mind. ein Teil einer Stufe, maximal drei aufeinanderfolgende Teile der Stufen
 - Landesklasse: AK L13/14, AK L15/16, AK L17/18, AK L19 +, AK L25 +, AK L30 +, AK L40 +
 - Kürwettkampf Gerade
 - Landesklasse+: AK L13/14+, AK L15/16+, AK L17/18+, AK L19+, AK L25+, AK L30+, AK L40+
 - Zusätzlich zum Kürwettkampf Gerade der Landesklasse kann ein Teilnehmer für einen Sprung- und/ oder Spiralewettkampf gemeldet werden.
 - Bundesklasse AK B12, AK B13/14, AK B15/16, AK B17/18, AK B19 +
 - Kürdreikampf
- HINWEIS:** In der **AK L13/14 und AK L15/16** ist für eine mögliche Qualifikation zum Deutschland-Cup mindestens ein Zweikampf notwendig (lt. mündlicher Vereinbarung Bundestagung 2022 – Protokoll von 2023 steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch aus)
- Teilnehmer:** Die Wettkämpfe sind offen für die Vereine des SHTV sowie Gäste
- Wertungen:** Wertungsbestimmungen des Deutschen Turner Bundes (DTB) Download auf www.rhoenrad-dtb.de
Geturnt wird nach dem "Neuen Wettkampfsystem", aktuelle Version

Schleswig – Holsteinischer Turnverband e. V.

Im Deutschen Turner-Bund

Verband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport



Startpass:

Keine Vorlage notwendig

Vorl. Zeitplan:

Samstag, 01.04.23:

- Nachwuchsklasse: AK 7/8, AK 9/10, AK 11/12
- Landesklasse/ Landesklasse+: AK L15/16, AK L17/18, AK L25 +

Sonntag, 02.04.23:

- Landesklasse/ Landesklasse+: AK L13/14, AK L19 +, AK L30 +, AK L40 +
- Bundesklasse: AK B12, AK B13/14, AK B15/16, AK B17/18, AK B19 +

Änderungen nach Eingang der Meldungen vorbehalten!

Kampfrichter:

Gemeldet werden pro teilnehmenden Verein **pro Wettkampftag**

- bei bis zu 4 Turnern: 1 Kampfrichter
- bei 5 - 8 Turnern: 2 Kampfrichter
- ab 9 Turnern: 3 Kampfrichter

Davon muss mindestens 1 Kampfrichter der Stufe 2 oder 3 gemeldet werden.

Meldungen:

Den vollständig ausgefüllten aktuellen Meldebogen des SHTV als **.doc-Version** per Mail an Shaheen Kapadia: sh.kapadia(at)gmx.de **(Bitte keine Veränderungen an dem Meldebogen vornehmen!)**

Meldeschluss:

Freitag, der 10.03.2023

Meldegeld:

Das Meldegeld ist **bis zum 28.03.23** zu überweisen. Die Kontoverbindung wird nach Meldeschluss mitgeteilt.

€ 7,50 pro Turner in der Landesklasse

€ 12,50 pro Turner in der Nachwuchsklasse, Landesklasse+ und Bundesklasse

€ 5,00 zusätzlich pro Teilnehmer bei Nachmeldungen

€ 25,00 pro nicht gestellten Kampfrichter

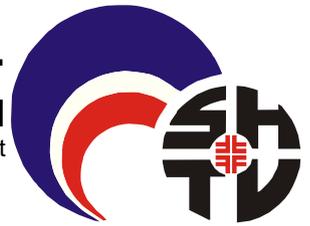
€ 15,00 pro Kampfrichter der falschen Stufe

Pandemie:

Der Wettkampf wird zu den am Wettkampftag geltenden „Corona-Regeln“ ausgetragen.

Weitere Informationen werden ggf. mitgeteilt.

Bad Schwartau, im Januar 2023



Anhang

Streichungen:

Bis einschließlich 30.03.23 sind Streichungen kostenfrei möglich. Für Streichungen, die nach diesem Termin eingehen, ist spätestens am Wettkampftag ein ärztliches Attest vorzulegen. Andernfalls wird ein Betrag von 5,00 € pro Streichung einbehalten.

Meldegelder:

Denkt bitte am Wettkampftag daran einen **Beleg mitzubringen**, aus dem ersichtlich wird, dass das Geld überwiesen wurde. So kommt es nicht zu Missverständnissen, falls das Geld noch nicht auf dem Konto eingegangen ist.

ACHTUNG: Falls das Meldegeld nicht auf dem Konto eingegangen ist und Ihr keinen Nachweis der Überweisung dabei habt, muss das Meldegeld vor dem Start der Sportler am Wettkampftag in bar gezahlt werden.

Kampfrichter:

Falls ein gemeldeter Kampfrichter ausfällt ist vom meldenden Verein ein entsprechender Ersatz zu beschaffen. Erscheint kein entsprechender Ersatz ist vom Vereinsvertreter ein Strafgeld in Höhe von € 25,- pro fehlenden Kampfrichter zu entrichten.

Der eingesetzte Kampfrichter darf während der Dauer des Wettkampfes nicht als Aktiver oder Trainer fungieren.